



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6017

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	ES 2 396 452 T3 (FAGORBRANDT SAS [FR]) 21. Februar 2013 (2013-02-21) * Seite 7, Zeile 16 - Seite 13, Zeile 19; Abbildungen 1-2 *	1-7	INV. D06F39/00 D06F58/24 D06F58/45
X	EP 2 826 909 A1 (ELECTROLUX APPLIANCES AB [SE]) 21. Januar 2015 (2015-01-21) * Absatz [0031] - Absatz [0083]; Abbildungen 1, 6, 48 *	1, 4	ADD. D06F105/28 D06F105/26 D06F58/20
X	DE 10 2012 103805 A1 (GORENJE GOSPODINJSKI APARATI D D [SI]) 8. November 2012 (2012-11-08) * Absatz [0009]; Abbildung 1 *	1-7	
X	EP 1 961 857 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 27. August 2008 (2008-08-27) * Absatz [0020] - Absatz [0025]; Abbildung 1 *	1, 4	
X	EP 2 341 180 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 6. Juli 2011 (2011-07-06) * Absatz [0018] - Absatz [0030]; Abbildungen *	8-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Oktober 2022	Prüfer Diaz y Diaz-Caneja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6017

5

10

15

20

25

30

35

40

45

5

50

55

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CN 111 270 467 A (GREE ELECTRIC APPLIANCES INC ZHUHAI) 12. Juni 2020 (2020-06-12) * the first main waterway 221 between the water tank 15 and the second branch waterway 24 is provided with a first water pump 13, and the first branch waterway 23 is provided The second water pump 19. A first three-way valve 12 is provided at the junction of the first main waterway 221 and the second branch waterway 24. The first three-way valve 12 is used to switch the first main waterway 221 and the second branch waterway 24 on and off. When the water in the water tank 15 is heated and enters the heating washing process, the first three-way valve 12 connects the water tank 15 with the second branch water passage 24, and controls the first water pump 13 to start. At this time, the first main water passage 221 The passage with the heating water path 7 is blocked, and the water in the water tank 15 flows into the cylinder 20 through the second branch water path 24. A second three-way valve 18 is provided at the junction of the second main waterway 222, the heating waterway 7, and the first branch waterway 23. The second three-way valve 18 is used to switch the passage between the heating waterway 7 and the second main waterway 222, and The opening and closing of the passage between the heating water passage 7 and the first branch water passage 23. Further preferably, an auxiliary heating device 14 is further provided in the water tank 15, and the auxiliary heating device 14 is used for auxiliary heating of the water in the water tank 15. When the temperature in the water tank 15 cannot -/--	8, 14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		18. Oktober 2022	Diaz y Diaz-Caneja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6017

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
	reach the temperature for heating and washing, the water in the water tank 15 is heated by turning on the heating auxiliary device to ensure the heating and washing effect. The heating auxiliary device of this embodiment is preferably an electric heating tube.; Ansprüche 7-13; Abbildung 1 * -----		
A	EP 2 610 399 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 3. Juli 2013 (2013-07-03) * das ganze Dokument * -----	8-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		18. Oktober 2022	Diaz y Diaz-Caneja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

 5
 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6017

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 6017

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Wärmepumpetrocknungsgerät mit einer bestimmten Anordnung des Prozessluftgebläses, der Anordnung von einem Temperatursensor im Prozessluftkreis, einem Kondenswasseraufnahmesystem, und/oder einem weiteren Heizelement.

2. Ansprüche: 8-15

Verfahren, eine Steuervorrichtung, und ein Computer-Programmprodukt, bei dem das Heizelement auf eine Zieltemperatur gebracht wird.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 15 6017

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-10-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
ES 2396452 T3	21-02-2013	EP 2341178 A1	06-07-2011
		ES 2396452 T3	21-02-2013
		FR 2954782 A1	01-07-2011
EP 2826909 A1	21-01-2015	EP 2826909 A1	21-01-2015
		PL 2826909 T3	14-02-2022
DE 102012103805 A1	08-11-2012	DE 102012103805 A1	08-11-2012
		SI 23735 A	30-11-2012
EP 1961857 A1	27-08-2008	AT 472005 T	15-07-2010
		BR PI0807570 A2	01-07-2014
		CN 101617078 A	30-12-2009
		EP 1961857 A1	27-08-2008
		PL 1961857 T3	30-11-2010
		US 2010043245 A1	25-02-2010
		WO 2008101623 A1	28-08-2008
EP 2341180 A1	06-07-2011	EP 2341180 A1	06-07-2011
		WO 2011080244 A2	07-07-2011
CN 111270467 A	12-06-2020	KEINE	
EP 2610399 A1	03-07-2013	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82